

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15. Mai 2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- ~~Nadine ROTHEUDDT~~, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- ~~Marcel STROUGMAYER~~, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, ~~Bruno KRICKEL~~, Alain SCHMETS und Gilbert KLINKENBERG - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 17.04.2023
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2024 – Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe
- 5) Kostenlose Übernahme zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit der Straßeninfrastruktur Casinostraße gelegen in Hergenrath im Hinblick auf die Einverleibung in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde
- 6) Bezeichnung eines Projektautors für die öffentliche Grün- und Freiraumplanung einschließlich Kontrolle der auszuführenden Arbeiten bezüglich der Neugestaltung des Zentrums von Kelmis – Kirchplatz Phase II und III – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 7) Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase IV) auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung der Ankäufe der verschiedenen Geräte - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidiantrag
- 8) Ankauf von Material zur Erstellung und Reparatur der öffentlichen Sitzbänke – Genehmigung der Ankäufe – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 9) Ankauf und Aufbau einer Zaunanlage für die Gemeindeschule Kelmis – Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 10) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL
- 11) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST
- 12) Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale RESA
- 12bis) Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets – *Dringlichkeit*
- 12ter) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INAGO – *Dringlichkeit*
- 12quater) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale CILE - *Dringlichkeit*
- 13) Anpassung des Verwaltungsstatutes des Gemeindepersonals

- 14) Gutheißung und Unterstützung des LEADER – Antrags der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwischen Weser & Göhl“ (Eupen, Raeren, Lontzen & Kelmis) für die Förderperiode 2023 - 2027

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Frau Ministerin L.KLINKENBERG teilt mit, dass sich der maximale Zuschussbetrag für die Anschaffung von 32 iPad Schutzhüllen und Schutzgläsern für die Cyberklasse der Gemeindeschule Hergenrath auf 647,65 € beläuft bei annehmbaren Gesamtkosten in Höhe von 1.079,42 €.

Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied A.SCHMETS an den Vorsitzenden zum Thema „Refinanzierung der Gemeinden“:

Die Neue Bewegung für Kelmis spricht sich gegen eine Refinanzierung der Gemeinden aus.

Frage :

Wie steht die Gemeinde Kelmis dazu?

Antworten:

Die Refinanzierung, insbesondere der Gemeinde Kelmis, ist ein wichtiges Element. Wenn man sich die Ausgaben anschaut, so beliefen sich diese in 2018 auf 12.180.000 € und in 2022 auf 14.980.000 €, was Mehrausgaben von 23 %, zirka 2.800.000 €, darstellt. Im Vergleich dazu die Einnahmen: in 2018 lagen diese bei 13.286.000 € und 2022 bei 13.831.000 €. Es erfolgten somit nur Mehreinnahmen in Höhe von 544.000€, also nur 4%. Wäre man im gleichen Proporz bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben gestiegen, so hätte man Mehreinnahmen in Höhe von 3.055.000 € nachzuweisen, was bedeuten würde, dass wir dann einen Überschuss in Höhe von 255.000 € hätten. Das heißt eigentlich, dass die Summe die wir von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten haben (= 3.000.000 €) eine rekurrente Finanzierung sein müsste, damit wir am Ende des Tages gut für die Gemeinde Kelmis wirtschaften können.

Das belegt, dass wir eine Refinanzierung benötigen. Jede andere Behauptung würde heißen, dass man keine Ahnung habe und nicht im Interesse der Gemeinde handelt.

Ratsmitglied R.HINTEMANN bemerkt, dass die Bezugnahme auf die NBK doch mit Wahlkampf zu tun habe.

- 2) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Schöffen B.KLINKENBERG zum Thema „Hergenrather Gemeindepark“:

Neben den normalen Spielgeräten für Kinder im Hergenrather Gemeindepark gibt es auf der anderen Seite der

Martinsstraße einen Dirt Park für ambitionierte Jugendliche auf ihren Fahrrädern.

Diese Dirt-Bahn ist damals mit viel Engagement der Hergenrather Jugend und vielen Unterstützern im Juli 2017 nach langer Bauzeit eröffnet worden. Sie ist bei den Jugendlichen immer noch ein Renner und soll auch noch erweitert werden.

Der Holzverschlag, in dem Werkzeug aufbewahrt wird, wurde schon des Öfteren aufgebrochen, so auch jetzt wieder.

Aber Vorschlaghammer, Spaten und Grabegabeln gehören nicht in Kinderhände, die damit das Dach malträtiert. Hier muss ein Baucontainer aus Stahl installiert werden.

Die obere Schranke auf der dort vorbeiführenden Martinsstraße ist gebrochen und hält sich nur noch mühsam auf den Beinen und lässt sich nicht mehr bewegen. Auch sie ist ein gefährliches Hindernis.

Diese Probleme werden nicht durch die Neuanschaffungen im heutigen TO 7 erledigt sein.

Dazu unsere Frage :

Wann wird die Gemeinde die genannten Probleme im Hergenrather Gemeindepark beseitigen?

Antworten:

Laut der Rückmeldung des Bauhofes wird eine Jahreshauptkontrolle auf den Spielplätzen durchgeführt. Es wird eine Liste der zu behebbenden Mängel erstellt. Als zweite Maßnahme erfolgt dann zusätzlich eine monatliche Überprüfung der Spielgeräte, um schneller auf Mängel reagieren zu können. Aktuell befinden sich 17 Spielplätze auf dem Gemeindegebiet, 2 weitere kommen hinzu. Die Unterhaltsarbeiten und anfallenden Reparaturen werden in Eigenregie, durch die Mitarbeiter des Bauhofes gewährleistet. Aktuell werden durch die Schreiner die defekten Schaukeln repariert, andere Arbeiten, wie beispielsweise die Reparatur der Schranke und des Containers am Dirt-Park, der einem Vandalismus Akt zum Opfer gefallen ist, stehen ebenfalls auf der Prioritätenliste und werden demnächst in Angriff genommen.

Ratsmitglied R. HINTEMANN erklärt, dass die Holzbaracke auf dem Dirt-Park geschwächt sei, so dass ein erneuter Einbruch wieder stattfinden könnte, von daher sollte dort eine wirkliche, grundsätzliche Lösung vorgesehen werden. Man denke hier eher an einen Stahlbaucontainer. Die Seilrutsche auf dem Spielplatz wird vermutlich auch nicht wieder diesen Sommer in Betrieb genommen werden können. Hier muss grundsätzlich was passieren und nicht nur eine Liste erstellt werden. Für den Dirt-Park stellt sich auch die Frage, wer denn wirklich hierfür zuständig sei. Falls man ein Jahr wartet, dann macht sich Frustration breit und dies sollte man vermeiden.

- 3) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Raumordnung“:

In den vergangenen Wochen gab es vermehrt sehr unterschiedliche Auffassungen zu Raumordnungsentscheidungen zwischen der Gemeinde

und der übergeordneten Behörde , dem Urbanismus der DG .

Kurz gesagt: der eine sagt hüh der andere hoff.

Der Datenschutz verbietet es uns, die Details zu benennen.

In diesem Jahr gab es noch keine Raumordnungskommission, die diesen Namen verdient hätte.

Der KBRM hat in diesem Jahr noch nicht getagt.

Die Schulung zur Dekretanpassung Fachbereich Raumordnung hat ohne offizielle Kelmiser Beteiligung stattgefunden.

Das von der DG beauftragte Planungsbüro HJP für das Projekt Ostbelgien 2040 im Bereich Raumordnung hatte am 22. Februar den Gemeinderat in Kelmis zu einem Wunschzettelgespräch eingeladen. Leider mit nur 2 Personen von Gemeinde-seite. Auch vor der Kompetenzübertragung der Raumordnung gab es Differenzen mit dem Urbanismus der Wallonischen Region, aber die konnten vor den jeweiligen Entscheidungen geklärt werden.

Fragen:

Wird den jeweiligen Prozeduren der Genehmigungen nicht mehr genug Sorgfalt gewidmet?

Gibt es keine Gesprächsebene mehr zwischen Gemeinde und Ministerium?

Wie will die Gemeinde dieser Problematik begegnen?

Antworten:

Vor zwei Wochen gab es noch ein Treffen zwischen dem Bürgermeister, dem Bauamt und sämtlichen Mitarbeitern der Raumordnungsbehörde der DG, um sich einerseits kennen zu lernen, aber auch um die Reset-Taste zu drücken und um die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kelmis auf eine andere Ebene zu führen und auf neuen Füßen zu stellen. Man ist jetzt so verblieben, dass alle 2 Monate ein Treffen stattfinden wird, um schwierige, kompliziertere Akten besser besprechen zu können. Das nächste Treffen findet am 08.06.2023 statt. Man möchte in Zukunft auch enger kooperieren. Auch wird überprüft, ob man in dem einen oder anderen Projekt nicht Pilot-Gemeinde werde, ein Angebot, dass man gerne annehmen möchte.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Holzverkäufe des
Wirtschaftsjahres 2024 - Genehmigung der Sonderklauseln
des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 78 des neuen Forstgesetzbuches vom 15.07.2008 und von Artikel 29 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27.05.2009, abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 07.07.2016 betreffend die Festlegung des neuen Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen;

In Anbetracht des Schreibens des Forstamtes Eupen vom 27.04.2023, mit welchem der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2024 (Herbst 2023 und Frühjahr 2024) die Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen mit der Bitte um Genehmigung übermittelt worden sind;

In Erwägung, dass die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2024 am Mittwoch, den 20.09.2023 in Eupen stattfinden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.HENN;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die von der Forstverwaltung unterbreiteten Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses sind, zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses dem Forstamt Eupen zu übermitteln.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Kostenlose Übernahme zum Zwecke der öffentlichen
Nutzbarkeit der Straßeninfrastruktur Casinostraße gelegen in Hergenrath im Hinblick
auf die Einverleibung in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde**

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Übernahme der Straßeninfrastruktur „Casinostraße“ gelegen in Hergenrath, katastriert unter Gemarkung 3, Flur D, Nr. 432 V2/Rest und Nr.432 Y beabsichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Einverleibung in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde;

Gesehen dass die Firma H.BERG & associés SRL mit der Begutachtung der Straßeninfrastruktur beauftragt worden ist und diese sich in Anbetracht des Alters in einem akzeptablen Zustand befindet;

Gesehen, dass einvernehmlich eine Ausbesserung einer Stützwand vereinbart worden ist und dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 21.10.2021 dem Bauvorhaben zur Errichtung dieser Stützwand, laut Planung der Firma BERG, zugestimmt hat;

In Anbetracht, dass die Firma Henri Schmetz SPRL am 01.06.2022 den Kanalstrang gespült und befahren hat, woraus sich ergeben hat, dass sich die Rohre in einem akzeptablen Zustand befinden und laut technischem Dienst abgenommen werden können;

In Anbetracht der vorgelegten Vermessungspläne des Vermessungsbüros JACOBS Jean-Marie oHG vom 04.11.2022 und 30.03.2023, wonach die Gemeinde Kelmis eine Fläche von 496,47 m² aus der Parzelle katastriert Gemarkung III, Flur D/Nr. 432 V2/Rest und eine Fläche von 618,06 m² aus der Parzelle katastriert Gemarkung III, Flur D/Nr.432 Y zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit kostenlos übernehmen soll, zwecks Einverleibung derselben in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B.Klinkenberg ;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die kostenlose Übernahme der Straßeninfrastruktur „Casinostraße“ gelegen in Hergenrath und katastriert unter Gemarkung III, Flur D, Nr. 432 V2/Rest mit einer Fläche von 496,47 m² und Nr. 432 Y mit einer Fläche von 618,06 m² gemäß Vermessungsplan des Vermessungsbüros JACOBS Jean-Marie oHG vom 04.11.2022 und 30.03.2023 zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit;

Artikel 2

Die Einverleibung dieser Parzelle in das öffentliche Eigentum der Gemeinde;

Artikel 3

Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bezeichnung eines Projektors für die öffentliche Grün- und Freiraumplanung einschließlich Kontrolle der auszuführenden Arbeiten bezüglich der Neugestaltung des Zentrums von Kelmis – Kirchplatz Phase II und III – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis die Neugestaltung des Kirchplatzes – Phase II und III - zu einem Schätzpreis von 4.440.125 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass im Rahmen mehrerer Arbeitstreffen mit der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt wurde, dass das Projekt auf die Neugestaltung des Zentrums von Kelmis abzielt, um :

- einen Ort der Begegnung mit gesteigerten Aufenthalts- und Lebensqualitäten zu schaffen;
- einen Ort mit grünen Infrastrukturen herzustellen, der sich mit den angrenzenden Grünbereichen verbindet und somit eine Vernetzung der grünen Infrastrukturen im bebauten Bereich ermöglicht (Grünvernetzung);
- einen Ort zu schaffen, der vor allem die Nutzung für schwache Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrer, Fußgänger und Personen mit eingeschränkter Mobilität begünstigt;
- den Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu wirken ;
- die Auswirkungen von Überschwemmungen zu minimieren ;
- die versiegelten Flächen auf ein Minimum zu reduzieren und die natürliche Versickerung zu favorisieren (naturnahes Regenwassermanagement) ;
- einen einfachen und ungehinderten Zugang zu einer hochwertigen grünen Freiraumfläche für alle zu gewährleisten;

In Erwägung, dass die Planung und Kontrolle der auszuführenden Arbeiten alle üblichen Leistungen umfasst, die einem Landschaftsarchitekten obliegen:

- Landschaftsarchitektur
- Ingenieurwesen der öffentlichen Grün- und Freiraumplanung,
- Gestaltung und Moderation von Beteiligungsprozessen

Gesehen, dass dieses Vorhaben durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan 2023 unter Projektnummer 5082 aufgenommen wurde und der voraussichtliche Zuschuss sich auf 2.664.075 € (inkl. MwSt.) belaufen wird;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 über Artikel 42200/73160 der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt;

In Erwägung, dass der Auftrag im offenen Verfahren vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) überschritten wird;

In Anbetracht, dass eine europäische Bekanntmachung für Liefer- und Dienstaufträge erforderlich wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der betont, dass die Ecolo-Fraktion hinter dem Projekt stehe, sich nach dem Verfasser der Präambel erkundigt, gewisse Punkte aus der Präambel des Sonderlastenheftes hervorhebt und anregt Dinge aus besagter Präambel auch in andere Projekte der Gemeinde mit hinein zu nehmen ;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der erklärt, dass das Lastenheft aufgrund seiner Komplexität durch den Generaldirektor und dem Juristen der Gemeinde erstellt worden sei und unterstreicht, dass man unbedingt den Fokus auf die Problematik des Klimawandels legen sollte;

BESCHLIESST MIT 17 JA-STIMMEN GEGEN EINE ENTHALTUNG (Ratsmitglied J.OHN):

Artikel 1

Die Bezeichnung eines Projektauthors für die öffentliche Grün- und Freiraumplanung einschließlich Kontrolle der auszuführenden Arbeiten für die Neugestaltung des Zentrums von Kelmis – Kirchplatz Phase II und III ;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Dienstleistungsauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im offenen Verfahren zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 42200/73160 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Subsidien der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielflächen (Phase IV) auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung der Ankäufe der verschiedenen Geräte - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidiantrag

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin

I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis die Erneuerung, wie auch Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase IV) auf ihrem Gebiet an mehreren Standorten zu einem Schätzwert von 195.000,00 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass der Ankauf und Aufbau von Spielgeräten, einer Fitnessinfrastruktur und einer Fahrradreparaturstation für diverse Spiel- und Sportplätze der Gemeinde Kelmis vorgesehen sind;

Gesehen, dass dieses Vorhaben durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan 2023 unter Projektnummer 5077 aufgenommen wurde;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 über Artikel 76100/74198 der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt;

In Erwägung, dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) überschritten wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der folgenden Erläuterungen des Schöffen B.KLINKENBERG:

„Zum Konzept der Erneuerung und Erweiterung der Kinderspielplätze auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis sei erwähnt, dass in den letzten Jahren die Spielplätze auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis bereits zum Teil erneuert und erweitert wurden. Dieses Konzept zur Erneuerung und Erweiterung der Kinderspielplätze ist für uns ein wichtiges Instrument für ein angepasstes Spielverhalten unserer Kinder und Jugendlichen in der Großgemeinde. Gerade in der heutigen Zeit, in der durch modernste Technik und Fortschritt leider auch der Bewegungsmangel immer mehr gefördert wird, haben diese Infrastrukturen einen besonders hohen Stellenwert. Wir möchten den Kids die Möglichkeit bieten mit Freunden, die Freude an der gemeinsamen Bewegung und dem Miteinander zu erleben. Bei den Spielplatz-Infrastrukturen gibt es genügend Freiraum für sportliche Betätigung, zum spielerischen Austoben und zum Rasten. Konkret planen wir einen neuen Spielturn, sowie eine Seilbahn im Gemeindepark Kelmis. Im Gemeindepark Hergenrath, soll die bereits bestehende Spielplatz-Infrastruktur durch eine neue Seilbahn, eine Kletterfelsanlage, eine Outdoor-Fitness-Infrastruktur, ein Drehkarussell welches durch das ebenerdige Design für jeden zugänglich ist, sowie eine Fahrradreparaturstation u.a. für die Besucher vom Spielplatz und Dirtpark erweitert werden. Wie bereits bei den vorigen Phasen der Erweiterung- und Erneuerung der Kinderspielplätze, möchten wir die Wiederbelebung der Spielplatzvierteln fördern. Deshalb soll auf Spielplatz am Tüljebach ein neues und an den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Spielmodul entstehen. Zudem sehen wir ein weiteres Klettergerüst für den Spielplatz Siedlung Kofferschläger vor“;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis an verschiedenen Standorten zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 76100/74198 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Subsidien der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ankauf von Material zur Erstellung und Reparatur der öffentlichen Sitzbänke – Genehmigung der Ankäufe – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Ministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis den Ankauf von Material zur Erstellung und Reparatur von öffentlichen Sitzbänken zu einem Schätzpreis von 5.000,00 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass der Lagerbestand ausgeschöpft ist, was dazu führt, dass neues Material angeschafft werden muss, damit beschädigte Sitzbänke repariert und neue Sitzbänke aufgestellt werden können;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 unter Artikel 42500/74198 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Schätzpreis des Ankaufs den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf von Material zur Erstellung und Reparatur von öffentlichen Sitzbänken zu genehmigen:

Artikel 2

Die in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die in Frage stehenden Lieferauftrag über Artikel 42500/74198 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ankauf und Aufbau einer Zaunanlage für die Gemeindeschule Kelmis – Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Ministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis den Ankauf und Aufbau einer Zaunanlage für die Gemeindeschule Kelmis zu einem Schätzpreis von 8.000,00 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass die Zaunanlage im Bereich des oberen Schulhofs der Gemeindeschule, um die bestehende Lüftungsanlage und Böschung - aus Sicherheitsgründen - installiert werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 unter Artikel 72200/72460 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Schätzpreis des Ankaufs den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin I.LAMPERTZ;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf und Aufbau einer Zaunanlage für die Gemeindeschule Kelmis zu genehmigen:

Artikel 2

Die in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;
Artikel 3

Die in Frage stehenden Lieferauftrag über Artikel 72200/72460 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen
Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INTRADEL mit Sitz in Herstal;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INTRADEL;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Mail vom 27.04.2023 über die ordentliche Generalversammlung vom 29.06.2023 um 17.00 Uhr am Gesellschaftssitz in Herstal informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht - Geschäftsjahr 2022: Genehmigung des Vergütungsberichts
 - 1.1 Geschäftsbericht - Geschäftsjahr 2022 - Vorstellung
 - 1.2 Vergütungsbericht des Vorstands - Geschäftsjahr 2022 - Genehmigung
 - 1.3 Bericht des Vergütungsausschusses - Geschäftsjahr 2022.

2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022: Genehmigung
 - 2.1. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Präsentation
 - 2.2 Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Bericht des Abschlussprüfers
 - 2.3. Besonderer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen - Geschäftsjahr 2022
 - 2.4. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 – Genehmigung

3. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Ergebnisverwendung
4. Direktoren - Entlastung - Geschäftsjahr 2022
5. Rechnungsprüfer - Entlastung - Geschäftsjahr 2022
6. Verwalter - Rücktritte/Ernennungen
 - Konsolidierter Geschäftsbericht - Geschäftsjahr 2022 - Präsentation
 - Konsolidierter Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Präsentation
 - Konsolidierter Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Bericht des Kommissars
 - Verwalter - Ausbildung - Geschäftsjahr 2022 – Kontrolle

(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 der ordentlichen Generalversammlung vom 29.06.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INTRADEL zu übermitteln.

Punkt 11 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale FINOST mit Sitz in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 02.05.2023 über die ordentliche Generalversammlung vom 13.06.2023 um 19.00 Uhr in Eupen informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31.12.2022, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022
7. Neowal sc: Gründung und Beteiligung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der Generalversammlung vom 13.06.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale FINOST zu übermitteln.

Punkt 12 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung RESA

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sitz in der Rue St. Marie 11 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 02.05.2023 über die Generalversammlung vom 07.06.2023 informiert worden ist, die um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2022 des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ;
2. Genehmigung des Sonderberichts über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2022 des Verwaltungsrats gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
4. Bericht des Rechnungsprüferkollegiums über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ;
5. Genehmigung des satzungsgemäßen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ;
6. Genehmigung des Vorschlags zur Verwendung des Ergebnisses ;
7. Befreiung von der Konsolidierung ;
8. Entlastung der Verwalter für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022;
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums für ihre Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2022;
10. Vergütung der Geschäftsführungsorgane - Modalitäten ;
11. Vollmachten.

(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 11 der Generalversammlung vom 07.06.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

<p style="text-align: center;">Punkt 12 bis der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ORES Assets mit Sitz in der Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 11.05.2023 über die Generalversammlung vom 15.06.2023 informiert worden ist, die um 10.30 Uhr in Mons stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2022 - einschließlich des Vergütungsberichtes ;
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022 :
 - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen ;
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;
 - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung ;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022 ;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022 ;
5. Statutarische Ernennungen.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 5 der Generalversammlung vom 15.06.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ORES Assets zu übermitteln.

<p>Punkt 12 ter der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INAGO</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sozialsitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 10.05.2022 über die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 14.06.2022 um 19.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

Ordentliche Generalversammlung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21. Dezember 2022
2. Jahresbericht und Vergütungsberichts des Verwaltungsrats
3. Bericht des Betriebsrevisor (im Jahresbericht des Verwaltungsrats)
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bewilligung der Jahreskonten am 31/12/2022
6. Bestimmung des Resultats (Defizit in Höhe von 392.117,52 €, ausgeglichen durch eine Abgabe in Höhe von 341.720,43 € aus den verfügbaren Rücklagen und einen Übertrag des Restbetrags des Defizits, d. h. 50.397,09 €, auf das Folgejahr)
7. Entlastung des Verwaltungsrats
8. Entlastung des Betriebsrevisors
9. Festsetzung der Höhe der Sitzungsgelder der Administratoren
10. Budgetabänderung 2023
11. Mitteilungen

Außerordentliche Generalversammlung:

1. Abänderung der Statuten
2. Aufnahme der Gemeinde und des ÖSHZs Thimister-Clermont als neue Partner mit einer Kapitaleinlage von jeweils 45 und 5 Anteilen zu 25 €
3. Ernennung eines zusätzlichen Verwalters aus Thimister-Clermont

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 14.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

<p>Punkt 12 quater der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale C.I.L.E.</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale C.I.L.E. mit Sitz in 4031 Angleur, rue du Canal de l'Ourthe, 8;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale C.I.L.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 11.05.2023 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 15.06.2023 in Ans stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und Sonderbericht über den Erwerb von Beteiligungen;
2. Vergütungsbericht des Verwaltungsrats (Art. L6421-1 des Kodex) - Genehmigung;
3. Bericht des Abschlussprüfers;
4. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - Genehmigung ;
5. Gewinnverwendung 2022 - Genehmigung ;
6. Entlastung der Direktoren - Genehmigung ;
7. Entlastung des Abschlussprüfers - Genehmigung ;
8. Verlesung des Protokolls - Genehmigung
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 8 der Generalversammlung vom 15.06.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale CILE zu übermitteln.

<p style="text-align: center;">Punkt 13 der Tagesordnung: Anpassung des Verwaltungsstatutes des Gemeindepersonals</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Gesehen das genehmigte Verwaltungsstatut des Gemeindepersonals des Gemeindepersonals;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium nach Verhandlung mit den Gewerkschaften und dem ÖSHZ, nachstehende Anpassung dieser Regelung vorschlägt:

- *Verwaltungsstatut : Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung – Artikel 53 bis*
- *Verwaltungsstatut : Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung – Artikel 55 – II. Verwaltungsangestellte(r)*

In Anbetracht des diesbezüglichen Protokolls vom 11.05.2023;

Aufgrund des Gemeindegerechtes vom 23.04.2018, Artikel 35 und 111;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Im **Verwaltungsstatut** des Gemeindepersonals Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung folgenden Artikel 53bis einzufügen:

Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine belgische Gleichstellungsbescheinigung vorliegt.

Artikel 2

Im **Verwaltungsstatut** des Gemeindepersonals Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung folgende Änderungen vorzunehmen:

II. VERWALTUNGSANGESTELLTE(R)

Tabelle D.1. (BEFÖRDERUNG oder ANWERBUNG)

Tabelle D.1.

ANWERBUNG

~~Mindestalter: 18 Jahre~~ [...]¹

- Der/die Bewerber/in muss Inhaber/in eines
 - o Diploms des Sekundarunterrichtes der Unterstufe (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder,
 - o Gesellenzeugnis sein;
- eine schriftliche Prüfung über das Programm des Sekundarunterrichts der Unterstufe bestanden haben, bestehend aus folgenden Fächern:
 1. Aufsatz: erforderliche Anzahl Punkte: 20/40;
 2. Diktat in französischer Sprache: erforderliche Anzahl Punkte: 10/20;
 3. Brief in französischer Sprache: erforderliche Anzahl Punkte: 10/20;
 4. Allgemeinbildung (kann eventuell mündlich sein): erforderliche Anzahl Punkte: 10/20;
 5. Allgemeine Kenntnisse des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Neuen Gemeindegesetzes (für das Personal des Ö.S.H.Z.= Grundlagengesetz vom 08.07.1976 und Gesetz über das Recht auf Eingliederungseinkommen):
erforderliche Anzahl Punkte: 10/20;
 6. praktische Prüfung in Informatik: erforderliche Anzahl Punkte: 10/20.

Der/die Bewerber/in muss mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreichen.]²

Artikel 3

Im **Verwaltungsstatut** des Gemeindepersonals Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung folgende Änderungen vorzunehmen:

Tabelle D.4. (ANWERBUNG)

Tabelle D.4.

ANWERBUNG

~~Mindestalter: 18 Jahre~~ [...]³

- Der/die Bewerber/in muss Inhaber/in eines
 - o Diploms des Sekundarunterrichtes der Oberstufe (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder;
 - o Meisterdiploms sein;
- Eine Prüfung über das Programm des Sekundarunterrichts der Oberstufe bestanden haben, bestehend aus:
 1. einer schriftlichen Prüfung
 - 1.1. über die Allgemeinbildung: Zusammenfassung und Kommentar einer Vorlesung

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1999 – Billigung Provinzgouverneur vom 10.02.2000

² Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2007 – Billigung DG vom 24.10.2007

³ Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1999 – Billigung Provinzgouverneur vom 10.02.2000

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| | über ein allgemeines Thema: | erforderliche Anzahl Punkte: 20/40; |
| 1.2. | Brief in französischer Sprache: | erforderliche Anzahl Punkte: 10/20; |
| 1.3. | Übersetzung in französischer Sprache: | erforderliche Anzahl Punkte: 10/20; |
| 1.4. | über verwaltungsspezifische Fächer, die je nach Anwerbungsauftrag festgelegt werden können: | erforderliche Anzahl Punkte: 20/40; |
2. einer Unterredung: Diese Prüfung erfolgt in Form eines freien Gespräches. Sie zielt darauf hin, die allgemeine Bildung der Bewerber und ihre Fähigkeit, diese auszunutzen, zu beurteilen, um mehr die geistige Aufgeschlossenheit als die theoretischen Kenntnisse bewerten zu können. Das Gespräch erstreckt sich auf die verschiedenen Bereiche wie aktuelle Themen, wirtschaftliche und soziale Probleme, Kenntnisse in Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Interesse für Techniken, literarische und künstlerische Bildung im Allgemeinen, usw.:
- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| | | erforderliche Anzahl Punkte: 10/20; |
| 3.einer <u>praktischen</u> Prüfung in Informatik: | | erforderliche Anzahl Punkte: 10/20. |

Der/die Bewerber/in muss mindestens 60% der Gesamtpunktzahl erreichen.]⁴

Artikel 4

Im **Verwaltungsstatut** des Gemeindepersonals Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung folgende Änderungen vorzunehmen:

Tabelle D.6. (ANWERBUNG)

Tabelle D.6.

ANWERBUNG

~~Mindestalter: 20 Jahre~~ [...] ⁵

- Der/die Bewerber/in muss Inhaber/in eines
 - o Diploms des Hochschulunterrichts kurzer Studiendauer oder;
 - o Diploms des Sekundarunterrichtes der Oberstufe (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) UND eines Meisterdiploms sein;

- Eine Prüfung bestanden haben, die sich gleichzeitig auf die Allgemeinbildung und auf die Bildung, die dem Niveau der Studien entsprechen, umfassend nachstehendes Prüfungsprogramm:
 1. eine schriftliche Prüfung:
 - 1.1. über die Allgemeinbildung: Zusammenfassung und Kommentar einer Vorlesung über ein allgemeines Thema: erforderlichliche Anzahl Punkte: 20/40;
 - 1.2. Übersetzung in französischer Sprache: erforderlichliche Anzahl Punkte: 10/20;
 - 1.3. in französischer Sprache: kritischer Kommentar zu einem allgemeinen Thema: erforderlichliche Anzahl Punkte: 10/20;
 - 1.4. über verwaltungsspezifische Fächer, die je nach Anwerbungsauftrag festgelegt werden können: erforderlichliche Anzahl Punkte: 20/40;

 2. eine Unterredung: diese Prüfung erfolgt in Form eines freien Gespräches. Sie zielt darauf hin, die allgemeine Bildung der Bewerber und ihre Fähigkeit, diese auszunutzen, zu beurteilen, um mehr die geistige Aufgeschlossenheit als die theoretischen Kenntnisse bewerten zu können. Das Gespräch erstreckt sich auf die verschiedenen Bereiche wie aktuelle Themen, wirtschaftliche und soziale Probleme, Kenntnisse in Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Interesse für die Techniken,

⁴ Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2007 – Billigung DG vom 24.10.2007

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1999 – Billigung Provinzgouverneur vom 10.02.2000

literarische und künstlerische Bildung im Allgemeinen, usw...: Führungsfähigkeiten mit theoretische Kenntnisse: erforderliche Anzahl Punkte: 10/20;

3. eine praktische Prüfung in Informatik: erforderliche Anzahl Punkte: 10/20.

Der/die Bewerber/in muss mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreichen.][⁶

Artikel 5

Im **Verwaltungsstatut** des Gemeindepersonals Abschnitt 4 – Bedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung folgende Änderungen vorzunehmen:

Tabelle B.1 (BEFÖRDERUNG oder ANWERBUNG)

Tabelle B.1.

ANWERBUNG

- Der/die Bewerber/in muss Inhaber/in eines
 - o Diploms des Hochschulunterrichts kurzer Studiendauer, fachspezifisch zur ausgeübten Funktion sein oder;
 - o Diploms des Sekundarunterrichtes der Oberstufe (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) UND eines Meisterbriefs, fachspezifisch zur ausgeübten Funktion, sein;
- Eine Prüfung bestanden haben, die sich auf die Allgemeinbildung und auf die Bildung, die dem Niveau der Studien entsprechen, bezieht, umfassend nachstehendes Prüfungsprogramm:
 1. eine schriftliche Prüfung:
 - 1.1. über die Allgemeinbildung : Zusammenfassung und Kommentar über ein allgemeines Thema :
erforderliche Anzahl Punkte : 20/40;
 - 1.2. Übersetzung in französischer Sprache:
erforderliche Anzahl Punkte : 10/20;
 - 1.5. in französischer Sprache: kritischer Kommentar zu einem allgemeinen Thema:
erforderliche Anzahl Punkte : 10/20;
 - 1.6. über verwaltungsspezifische Fächer, die je nach Anwerbungsaufruf festgelegt werden können :
erforderliche Anzahl Punkte : 20/40;
 2. eine Unterredung zur Überprüfung von: Allgemeinbildung, sozialen Kompetenzen und Führungsqualitäten
erforderliche Anzahl Punkte : 10/20;
 3. eine praktische Prüfung in Informatik :
erforderliche Anzahl Punkte : 10/20.

Der Bewerber muss mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreichen.][⁷

Artikel 6

⁶ Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2007 – Billigung DG vom 24.10.2007

⁷ Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2007 – Billigung DG vom 24.10.2007

Vorliegender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde im Rahmen der besonderen Aufsicht übermittelt.

Artikel 7

Vorliegender Beschluss tritt ab dem 1. Mai 2023 in Kraft.

Punkt 14 der Tagesordnung : Gutheißung und Unterstützung des LEADER – Antrags der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwischen Weser & Göhl“ (Eupen, Raeren, Lontzen & Kelmis) für die Förderperiode 2023 - 2027

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht seines Beschlusses vom 21.11.2022 die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) für die Förderperiode 2023-2027 für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis zu unterstützen;

In Erwägung des im September 2022 durch Regierung der Wallonischen Region veröffentlichten Aufrufs zur Ernennung von 20 Lokalen Aktionsgruppen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027;

In Erwägung des seit Oktober 2022 durchgeführten Beteiligungsprozesse und der im Rahmen des Vorprojektaufrufs von Bürgern und lokalen Organisationen erhaltenen Projektideen und -vorschläge;

In Erwägung der am 02.03.2023 erfolgten Auswahl der LEADER-Projekte sowie der einstimmigen Genehmigung des LEADER-Antrags durch die Privat-Öffentlichen-Partner (PPP) der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser & Göhl“;

In Erwägung der Vorgabe von Seiten der Wallonischen Region, dass die Lokale Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) ebenfalls einer Genehmigung durch die Gemeindegremien und die Gemeinderäte des LAG-Gebietes bedarf;

In Erwägung der zugestellten Unterlagen in Bezug auf die besagte LEADER-Kandidatur der LAG „Zwischen Weser & Göhl“ für die Förderperiode 2023-2027.

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der betont, dass jeglicher Lobbyismus für die Projekte von Kelmis sehr wichtig seien;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den durch die WFG Ostbelgien erstellten und folgende 12 Projekte beinhaltenden LEADER-Antrag der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser & Göhl“ (Gemeinden Eupen, Raeren, Lontzen & Kelmis) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1.784.999,87 € zu genehmigen:

- Mobil im Norden Ostbelgien (Fahrmit)- Mobile au nord d'Ostbelgien
- Fachkräfte für Ostbelgien (WFG)- Davantage de main-d'œuvre qualifiée pour Ostbelgien
- Risikokultur - die Schlüsselemente zur Stärkung unserer Widerstandsfähigkeit in Krisensituationen (ÖSHZ Eupen) - Culture du risque - les clefs pour renforcer notre résilience en situation de crise
- Erarbeitung und Entwicklung eines Tourismus- und Werbeangebots der Erlebniswelt Nord (RSM Eupen) - Élaboration et développement d'une offre touristique et de promotion de la « Erlebniswelt Nord »
- Stiegel gemeindeübergreifend vernetzen: Kulturerbe erhalten & Land(wirt)schaft leben und erleben (RSM Eupen) - Relier les différentes communes par les sentiers d'échaliers : préserver l'héritage culturel et vivre et découvrir les paysages et l'agriculture
- Landwirtschaft und Wasser (Agra-Ost) - Agriculture et eau
- Eine widerstandsfähige und biodiversitätsfreundliche Landschaft (NPHVE) - Un paysage résilient et accueillant de biodiversité

- Auf dem Weg zu nachhaltigem Wohnen und Leben (WFG) - Vers un habitat et un logement durable
- Koordination der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ (LAG ZWG) - Coordination du GAL « Entre Vesdre et Gueule »
- KOOPERATION Nachhaltige Mobilität im Tourismus (TAO) - COOPÉRATION Mobilité durable pour le tourisme
- KOOPERATION Studie - Analyse der Chancen und Herausforderungen der Wirtschaftsregion Ostbelgien (WFG) - COOPÉRATION Étude - Analyse des chances et défis de la région économique Ostbelgien
- KOOPERATION LEADER in Ostbelgien – Kommunikation über die LAGs und ihre Projekte (LAG ZWG) - COOPÉRATION LEADER en Ostbelgien - Communication sur les GALs et leurs projets

Artikel 2

Sich im Falle einer Bewilligung der LEADER-Kandidatur durch die Regierung der Wallonischen Region als Mitglied der LAG „Zwischen Weser & Göhl“ an der Umsetzung der im LEADER-Antrag für die Förderperiode 2023-2027 definierten Strategie und den damit verbundenen Projekten zu beteiligen und sich aktiv in den LAG-Gremien einzubringen;

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,